



Deutsch-Französisches Bildungszentrum der Stadt Leipzig

Anton-Philipp-Reclam-Schule
Gymnasium

Anmeldung von Schüler*innen der Oberschule für die Klassenstufen 6-10 im Schuljahr 2021-2022

Liebe Eltern, liebe Schüler,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule. Für die Anmeldung an unserer Schule für die Klassenstufen 6 – 10 beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise.

Die Anmeldung am Gymnasium erfolgt im Zeitraum vom 10.02.2021 bis 01.03.2021.

Neben den bisher üblichen Anmeldeverfahren müssen wir in diesem Jahr die besonderen Bedingungen der Corona-Maßnahmen beachten. Wir bitten alle Beteiligten deshalb um die strikte Einhaltung der gängigen Corona-Maßnahmen. Bei persönlichem Kontakt unbedingt Abstand halten, Hände desinfizieren, Mund-Nasen-Schutz tragen usw.

Die Anmeldung erfolgt für Klassenstufen 6 – 10 **postalisch (kontaktlos)**

mit den dafür vorgegebenen Wechsel formularen.

Die Anmeldeunterlagen müssen von allen Personensorgeberechtigten unterschrieben werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Vorlage einer Vollmacht bzw. eines Nachweises der Alleinsorgeberechtigung erforderlich.

Die Anmeldung erfolgt an Ihrer Erstwunschs Schule.

Zu beachten bei der auf Aufnahme nach Klasse 5 oder 6 einer Oberschule:

- *Die Personensorgeberechtigten stellen den Antrag auf Wechsel ans Gymnasium in der Oberschule bis zum 22.02.2021.*
- *Nach erfolgter Bildungsberatung (bis zum 25.2.2021) erhalten Sie das Antragsformular und das Protokoll über die Bildungsberatung von der Oberschule zurück.*
- *Die Personensorgeberechtigten stellen den Antrag auf Aufnahme am Gymnasium ihrer Wahl.*

Zu beachten bei der auf Aufnahme nach Klasse 10 einer Oberschule:

Antrag auf Aufnahme nach Klasse 10 einer Oberschule mit zweiter Fremdsprache in ein allgemeinbildendes Gymnasium in Klasse 10 zum Schuljahr 2021/2022:

Die Bewerbung erfolgt an einem Gymnasium Ihrer Wahl.

Antrag auf Aufnahme nach Klasse 10 einer Oberschule ohne zweiter Fremdsprache in ein allgemeinbildendes Gymnasium in Klasse 10 zum Schuljahr 2021/2022:

Einreichung der Unterlagen durch die/den Personensorgeberechtigte/n über den Postweg an: Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig, Referat 23, Nonnenstraße 17A, 04229 Leipzig.

Die Aufnahme Ihres Kindes an der beantragten Schule steht unter dem Vorbehalt, dass die Zugangsvoraussetzungen nach § 6 Abs. 2 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung (SOGYA) zum Schuljahresende erfüllt sind* und die Kapazität des aufnehmenden Gymnasiums eine Aufnahme zulässt.

Aufnahmekriterien in die Ausbildung mit vorgezogener zweiter Fremdsprache, wenn die Zahl der Aufnahmeanträge die Kapazität der Schule übersteigt:

Vorrangig aufgenommen werden an der Anton-Philipp-Reclam-Schule / Gymnasium der Stadt Leipzig:

- a) Schüler, deren Geschwister im Schuljahr 2021/22 unsere Schule besuchen.
- b) Die Vergabe der übrigen Plätze erfolgt im Losverfahren.

*Aufnahmeverfahren Klassenstufen 6 bis 10 Rechtsgrundlagen (1)

§34 Abs. 4 Satz 2 SächsSchulG:

Der Wechsel von der Oberschule oder Gemeinschaftsschule an das Gymnasium ist nach jeder Klassenstufe möglich, wenn der Schüler im vorangegangenen Schuljahr die dafür erforderliche Begabung und Leistung, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, gezeigt hat. [...] □in Verbindung mit

§6 Abs. 2, 3, 5, 6 SOGYA: Ein Schüler wird auf Antrag der Eltern nach Abschluss der Klassenstufe [...] der Oberschule oder der Förderschule in Klassen, in denen nach den Lehrplänen der Oberschule unterrichtet wird, in die nächsthöhere Klassenstufe des Gymnasiums aufgenommen, wenn er die Voraussetzungen nach §34 Abs.4 Satz2 SächsSchulG mit dem Jahreszeugnis erfüllt.

Nach den Klassenstufen 5 und 6:

1. der Durchschnitt der Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch 2,0 oder besser ist, keines dieser Fächer mit der Note „ausreichend“ oder schlechter benotet wurde und der Durchschnitt der Noten in allen anderen Fächern besser als 2,5 ist und 2. das Lern- und Arbeitsverhalten des Schülers sowie die Art und Ausprägung seiner schulischen Leistungen und seiner Entwicklung erwarten lassen, dass er den Anforderungen des Gymnasiums voraussichtlich entsprechen wird.

Nach den Klassenstufen 7,8 und 9:

1. der Durchschnitt der Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch und der Durchschnitt der Noten in allen anderen Fächern besser als 2,0 ist und 2. das Lern- und Arbeitsverhalten des Schülers sowie die Art und Ausprägung seiner schulischen Leistungen und seiner Entwicklung erwarten lassen, dass er den Anforderungen des Gymnasiums voraussichtlich entsprechen wird.

Nach der Klassenstufe 10:

(5) ¹Nach Abschluss der Klassenstufe 10 der Oberschule wird ein Schüler in die Klassenstufe 10 des Gymnasiums aufgenommen, wenn der Durchschnitt der in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Halbjahreszeugnis der Klassenstufe 10 erreichten Noten sowie der Durchschnitt der Noten in allen anderen Fächern besser als 2,5 ist und er die Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses bestanden hat. ²Er wird auch dann aufgenommen, wenn er die Anforderungen nach Satz 1 mit dem Abschlusszeugnis der Oberschule erfüllt. <https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12517-Schulordnung-Gymnasien-Abiturpruefung#p6>

Bei Beratungsbedarf vereinbaren Sie bitte telefonisch mit der Unterzeichnerin einen Termin.

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Petra Seipel

Leipzig, 12.02.2021

Schulleiterin
Anton-Philipp-Reclam-Schule/Gymnasium
im Deutsch-Französischen Bildungszentrum der Stadt Leipzig
Tarostr. 4
04103 Leipzig
[E-Mail: info@reclamgymnasium.de](mailto:info@reclamgymnasium.de)
Tel.: 0341 2245790

